Evangelische Jugend im
Kirchenkreis Tecklenburg

Reisebedingungen

Unser „Kleingedrucktes“

CVJM Lengerich e. V.

Unsutig

Grundsätzliches

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für alle Ferienfreizeiten und Fahrten der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg, die vom Jugendbüro Lengerich oder in Zusammenarbeit mit ihm durchgeführt werden. Mit dem Abschluss des Pauschalreisevertrages erkennen die Teilnehmer/-innen und ihre gesetzlichen Vertreter/-innen diese Bedingungen als verbindlich an.

1. Anmeldung zur Ferienfreizeit und Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg (im Folgenden Evangelische Jugend genannt) als Veranstalter der Ferienfreizeit der Abschluss eines Pauschalreisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Der/die Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang bei der Evangelischen Jugend gebunden.

1.2. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Vordruck der Evangelischen Jugend erfolgen und bei Minderjährigen von einem/einer Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung der Evangelischen Jugend bei dem/der Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits ausgebucht sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der/die Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

2.1. Spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sowie des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Sie beträgt bei Kinderfreizeiten 40,00 € pro angemeldeter Person, bei Jugendfreizeiten 100,00 € pro angemeldeter Person.

2.2. Der restliche Reisepreis wird drei Wochen vor dem Abreisetag fällig. Der Gesamtbetrag kann auch in Teilzahlungen aufgeteilt werden. Auch in diesem Fall muss jedoch die letzte Rate drei Wochen vor dem Abreisetag auf unserem Konto eingegangen sein.

2.3. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

2.4. Zahlungen sind auf unser Konto

Evangelische Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg, Region Süd/Lengerich
IBAN: DE10 4015 4476 0000 2351 27
BIC: WELADED1LEN (Stadtsparkasse Lengerich)

zu leisten; dabei unter „Verwendungszweck“ bitte unbedingt das Reiseziel und den Namen des/der Teilnehmenden angeben. Barzahlungen werden nicht angenommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beiderseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Freizeitausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der darauf angegebenen Homepage, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

3.2. Der Evangelischen Jugend, bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem/der Anmeldenden

ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z. B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er/sie verpflichtet sich daher, uns diese Informationen im Freizeitpass und dem dazugehörigen Gesundheitsfragebogen mitzuteilen.

3.3. Die Evangelische Jugend kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmende/n zumutbar sind. Die Evangelische Jugend behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsabschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % werden wir den/die Anmeldende/n unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Er/sie hat dieses Recht unverzüglich uns gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der/die Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für uns als Veranstalter führen. Leistungs- und Preisänderungen werden dem/der Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitgeteilt.

4. Teilnahme eines/einer Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen/eine Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese Person den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrterfordernissen genügt und ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet.

5. Rücktritt des/der Anmeldenden vor Reisebeginn

5.1. Jede/r Anmeldende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Evangelischen Jugend. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

5.2. Tritt der/die Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann die Evangelische Jugend einen angemessenen pauschalen Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

bis 57	Tage vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
56 bis 30	Tage vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
29 bis 15	Tage vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
14 bis 7	Tage vor Reisebeginn:	75 % des Reisepreises
ab 6	Tage vor Reisebeginn:	90 % des Reisepreises

5.3. Dem/der Anmeldenden wie auch der Evangelischen Jugend bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Die Evangelische Jugend ist auf Verlangen des/der Anmeldenden gern bereit, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt der Evangelischen Jugend vor Reisebeginn

Die Evangelische Jugend kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

6.1. wenn der/die Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine/ihre vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere wenn der Teilnahmebeitrag (Anzahlung und Restzahlung) nicht fristgerecht bezahlt wird;

6.2. wenn der Anmeldende die Teilnahmeunterlagen nicht in der hierfür gesetzten Frist und einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens einer Woche beim Veranstalter einreicht;

6.3. bis eine Woche nach Erhalt der Teilnahmeunterlagen, wenn daraus erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder uns als Veranstalter verbunden ist;

Unsutis

6.4. beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Reisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende/n oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist;

6.5. bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

In allen diesen Fällen wird der schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des/der Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

7.1. Die Evangelische Jugend, bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als deren bevollmächtigten Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass die Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Den Anordnungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten, die Teilnahme am Programm ist obligatorisch. Die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Reise ist ausdrücklich erwünscht.

7.2. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung eines/einer Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Die Evangelische Jugend behält in diesem Fall den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

8. Versicherungen

Die Evangelische Jugend hat für die Teilnehmenden für die Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Die Evangelische Jugend empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, etc.).

9. Pass- und Visavorschriften

Die Evangelische Jugend verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen vor Reiseantritt über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist der/die Anmeldende selbst verantwortlich. Die Evangelische Jugend haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung, bzw. Zusendung von Reisedokumenten.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung der Evangelischen Jugend für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden von der Evangelischen Jugend nicht schuldhaft herbeigeführt wurde oder soweit die Evangelische Jugend für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernehmen wir keinerlei Haftung. Wir haften auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten von Teilnehmer/innen verursacht werden. Ferner haften wir nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

11. Obliegenheiten des/der Anmeldenden und des/der Teilnehmenden

Wir stehen dafür ein, dass die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung des landesüblichen Standards des Zielortes ordnungsgemäß erbracht werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/r Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu ihrer Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, Beanstandungen

Muster

unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/e Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem/der Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des/der Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Corona-Pandemie

Während der Ferienfreizeit sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen (An- und Abreise, Vortreffen usw.) werden die in NRW geltenden Regelungen und Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingehalten und für die Freizeit ein entsprechendes Hygienekonzept entwickelt. Sollten zum Zeitpunkt der Freizeit am Freizeitort strengere Regelungen gelten, so werden diese für die Freizeitgruppe übernommen. Zur Abfahrt muss sowohl ein aktueller (max. 24 Stunden alter) negativer Corona-Test vorgelegt als auch mit einer Unterschrift bestätigt werden, dass weder die Teilnehmenden noch deren Familienangehörige Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen oder unter Quarantäne gestellt sind. Sollte die Ferienfreizeit pandemiebedingt abgesagt werden müssen, werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

13. Datenschutz

Die Evangelische Jugend versichert die vertrauliche Behandlung der Daten aller Anmeldenden und Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Sie erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner/ihrer Daten bei der Evangelischen Jugend gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Tecklenburg.

ungültig

Veranstalter: Evangelische Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg, Region Süd/Lengerich
Schulstraße 71, 49525 Lengerich
Telefon: +49 5481 81795
E-Mail: jugendbuero-lengerich@evju.de

Stand: Januar 2022